

Kommunale Wärmeplanung – Stadt Diepholz

Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
Stellungnahmen aus der Offenlegung zur Bestandsanalyse				
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	23.06.2025	Das BAIUDBw – Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover K 3 – teilt mit, dass seitens des BAIUDBw kein Interesse an einer Teilnahme an der Kommunalen Wärmeplanung im Bereich Diepholz besteht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
2	Bundesnetzagentur – Referat 226, Funkbetreiberauskunft	06.06.2025	Die Bundesnetzagentur erklärt, dass ihr Aufgabenbereich im Bereich Funkbetroffenheit durch die Planung nicht berührt werden kann und sie hierzu keine Stellungnahme nach BauGB oder BImSchG abgibt. Die Frequenzverwaltung betrifft die physikalischen Auswirkungen verschiedener Frequenznutzungen untereinander, nicht Beeinträchtigungen durch Bauwerke. Eine Übermittlung von Informationen zu Frequenzzuteilungsnehmern erfolgt gegebenenfalls nur im Wege der Amtshilfe. Für eine weitere Bewertung ist das Formular „Funkbetreiberauskunft“ zwingend erforderlich. Bei Bauhöhen unter 20 m sei eine Richtfunkbetroffenheit unwahrscheinlich; eine Untersuchung sei dann nicht erforderlich. Für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze wird auf die hierfür zuständige Stelle der Bundesnetzagentur verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
3	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Gebietsreferat Hannover	10.06.2025	Zum derzeitigen Planungsstand der Bestandsanalyse können keine Aussagen zur Betroffenheit von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen getroffen werden. Dafür müssten konkrete Planungen beziehungsweise Flächen benannt werden, auf denen Bodeneingriffe im Zuge des Ausbaus bestehender Erdleitungen oder der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen, Speicheranlagen und Biomasse-BHKWs vorgesehen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
4	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	24.06.2025	Vodafone erhebt gegen die geplante kommunale Wärmeplanung keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet will Vodafone eine gesonderte Stellungnahme mit Auskunft über den vorhandenen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			Leitungsbestand abgeben. Die Stellungnahme verweist außerdem auf Kabelschutzanweisungen und Zeichenerklärungen für Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH.	
5	Ericsson Services GmbH im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH	03.06.2025	Ericsson bearbeitet im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH Anfragen zum Trassenschutz. Für das Richtfunknetz von Ericsson und das Richtfunknetz der Deutschen Telekom werden gegen die geplante Maßnahme keine Einwände erhoben. Künftige Anfragen zu beiden Netzen sollen ausschließlich per E-Mail an bauleitplanung@ericsson.com gerichtet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
6	Wintershall Dea Deutschland GmbH / Harbour Energy	26.06.2025	Eigene Bohrungen oder Anlagen der Wintershall Dea Deutschland GmbH sind von der Planung nicht betroffen. Durch den südlichen Bereich des Stadtgebiets verläuft lediglich die Gasleitung Rehden–Georgsmarienhütte. Gegen die Durchführung des Vorhabens bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme weist auf die Übernahme der Wintershall Dea Deutschland GmbH durch Harbour Energy am 04.09.2024 und die neue E-Mail-Adresse plananfragen@harbourenergy.com hin.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
7	Kreishandwerkerschaft Niedersachsen-Mitte	14.10.2025	Die Kreishandwerkerschaft hält kleinere Wärmenetze, Photovoltaik, Windenergie und Wärmepumpen bis 2040 mit Zwischenschritten bis 2030 für realistisch, sieht bei größeren Wärmenetzen und Gasnetztransformationen jedoch nur eine teilweise Realisierbarkeit und erhebliche Unsicherheiten. Sie weist auf hohe Anfangsinvestitionen neuer Fern- und Nahwärmeinfrastruktur, Grundgebühren, die Bindung an einen Monopolanbieter, Anschluss- und Baukostenzuschüsse, das Auslastungsrisiko und die Bedeutung der Kundenakzeptanz hin. Zu Biomethan- und Synthese-Methan-Netzen werden Hochtemperatur-Prozesswärme als möglicher Anwendungsbereich, das begrenzte Biomassepotenzial, die ausgereifte gekoppelte Stromerzeugung in Biogasanlagen, Flächenkonkurrenzen einschließlich der Möglichkeit von Entsiegelung sowie die Unsicherheit von Importen angesprochen. Lokale oder regionale Lösungen werden gegenüber Importen von Biogas, Bio-LNG und möglicherweise auch Synthese-Methan bevorzugt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)	27.06.2025	Innerhalb des Betrachtungsgebiets liegen die BlmA-eigenen Wirtschaftseinheiten WE 143340 – FIPL Diepholz und WE 143341 – Aufklärungsstellung Diepholz. Es handelt sich um aktive militärische Liegenschaften im Eigentum der BlmA, die an die Bundeswehr vermietet sind. Für diese Liegenschaften nimmt die Bundeswehr selbst die TÖB-Aufgaben wahr und ist zwingend zu beteiligen; der BlmA lag bis zum Stellungnahmedatum keine Stellungnahme des BAIUDBw vor. Die Funktions- und Verwendungsfähigkeit der militärisch genutzten Liegenschaften darf nicht eingeschränkt werden. Die Liegenschaft WE 107173 Diepholz, Am Twilldamm, umfasst 32.410 m²,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			Gemarkung Diepholz, Flur 45, Flurstück 39, wird durch den Bundesforstbetrieb Niedersachsen verwaltet und dient derzeit als Vorhaltefläche für künftige Kompensationsmaßnahmen. Der Bundesforstbetrieb hält eine Verwendung der Fläche für die Erreichung der Klimaziele im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für sinnvoll und erklärt, die Fläche könne in Betracht gezogen werden. Die BImA bittet um weitere Beteiligung.	
9	GASCADE Gastransport GmbH	27.05.2025	GASCADE teilt mit, als Gasfernleitungsbetreiber derzeit wegen begrenzter Kapazitäten und Ressourcen keinen Beitrag zur Wärmeplanung leisten zu können. Das Unternehmen arbeitet nach eigener Aussage an zukunftsweisenden Lösungen, insbesondere im Bereich Wasserstoff, und stellt eine mögliche Unterstützung bei zukünftigen Anfragen in Aussicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
10	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	23.06.2025	Das LBEG weist auf Bohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie im Plangebiet hin. Stillgelegte Bohrungen mit Gasanzeichen dürfen nicht überbaut werden; um sie ist ein Bebauungsfreiraum von 5 m einzuhalten. Für die genaue Lage, Gasanzeichen und eine mögliche Überbauung sind ExxonMobil Production Deutschland GmbH und Neptune Energy Deutschland GmbH zu beteiligen. Im westlichen Bergbau befinden sich erdverlegte bergbauliche Leitungen und Bohrungen; für Bohrungen gelten Sicherheitsabstände nach § 9 BVOT. Schutzstreifen bergbaulicher Leitungen sind von Bebauung und tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Betroffen sind Anlagen von ExxonMobil, Wintershall Dea AG und Erdgas Münster; Wartung, Instandhaltung und Rückbau einschließlich Zufahrten für schwere Technik sowie die Berücksichtigung möglicher Bodenbewegungen, Grundwasserhebungen und Lärmimmissionen müssen möglich bleiben. Weiterhin werden erdverlegte Gashochdruck- und Rohrfernleitungen im oder nahe dem Plangebiet genannt. Das LBEG bittet um direkte Beteiligung der jeweils aktuellen Betreiber, da sich Betreiber ändern können. Genannt werden: 114 St (PE) und 150 St (PE) der Stadtwerke EVB Huntetal, Rehden–Frenswegen und Diepholz der Erdgas Münster GmbH, Rehden–Reiningen der Wintershall Dea (vorübergehend stillgelegt), BEB-Leitungen der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, MIDAL der WINGAS GmbH, ETL 4 Goldenstedt–Bielefeld / Teilstück Welpen–Haldem Ost der Gasunie, ETL 9 Welpen–Dadau (vorübergehend stillgelegt, N2-befüllt) der Gasunie, Wintershall-Leitung, BEB-Leitung Goldenstedt–Bielefeld, NEL Rehden–Drohne der BTG Open Grid Europe/WINGAS (beantragt/in Planung), Rehden–Lengerich der Nowega GmbH und 180 PE der Stadtwerke EVB Huntetal. Das Potenzial der Geothermie soll mit landesspezifischen Daten und Regelungen betrachtet werden. Tiefengeothermie wird als Nutzung von Erdwärme aus mehr als 400 m Tiefe beschrieben,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			regelmäßig für Nah- und Fernwärme sowie gegebenenfalls Strom; die Bewertung soll einzelfallbezogen unter Berücksichtigung von Geologie und Wärmeabnahme erfolgen. Oberflächennahe Geothermie reicht von wenigen Dezimetern bis 400 m und erfordert in der Regel eine Wärmepumpe. Genannt werden die LBEG-Quellen GeoBerichte 24 und 42, der NIBIS-Kartenserver mit Bohrungs-, Wärmeleitfähigkeits-, Eignungs- und 3D-Daten sowie weitere Fachdaten und die Erdwärmelanlagendatenbank. Für spätere Baumaßnahmen verweist das LBEG auf den NIBIS-Kartenserver und darauf, dass eine geotechnische Erkundung und ein Bericht nach DIN EN 1997-1/-2 und DIN 4020 nicht ersetzt werden. Ferner werden Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen, zu Rohstoffsicherungsgebieten und zu Schutzstreifen bei Ausgleichs- und Kompensationsflächen gegeben. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- und Kompensationsflächen erst nach einer Rohstoffgewinnung ökologisch aufgewertet werden. Die Daten seien weder parzellenscharf noch vollständig und ersetzen keine erforderlichen Genehmigungen oder objektbezogenen Untersuchungen. Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	
11	Deutsche Bahn AG / DB Immobilien; DB InfraGO AG und DB Energie GmbH	05.06.2025	Die DB geht davon aus, dass planfestgestelltes DB-Gelände nicht überplant wird. Photovoltaik- und Solaranlagen sollen zum Bahnbetriebsgelände blendfrei angeordnet werden und weder die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs noch die Lärmsituation durch Reflexionen beeinträchtigen. Für Schattenwurf und sonstige durch den Bahnbetrieb verursachte Beeinträchtigungen werden keine Ansprüche gegenüber der DB anerkannt; außerdem wird auf Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abrieb und elektromagnetische Beeinflussungen hingewiesen. Bei Stromkabelkreuzungen der Bahnstrecke ist ein gesonderter Antrag und vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag erforderlich; eine Zuwegung zu PV-Anlagen darf nicht über DB-Flächen erfolgen. Für Windenergieanlagen nahe Gleisen weist die DB auf den Schutz des sicheren Eisenbahnbetriebs vor Eisabwurf, Brand, Turmversagen, Rotorblattbruch und Stroboskopeffekten sowie auf einen Abstand von mehr als 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) zur nächstgelegenen Gleisachse hin. Im Gebiet verläuft die planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung 466 Osnabrück–Barnstorf der DB Energie. Leitungs- und Maststandorte müssen erreichbar bleiben. Bei WEA in Leitungsnähe sind Sicherheitsabstände, Schutzmaßnahmen, Arbeitsraum, Nachlaufströmung und gegebenenfalls Schwingungsschutz nach den genannten DIN-/VDE-Regelungen abzustimmen; Rotorblattspitzen dürfen nicht in den Schutzstreifen ragen. Auf Lebensgefahr bei Annäherung an stromführende Teile,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			elektromagnetische Beeinflussungen, Eisfallrisiken, eine Unterweisung mit 21 Werktagen Vorlauf und die Haftung des Verursachers wird hingewiesen.	
12	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	28.05.2025	Gasunie teilt mit, dass Gashochdruckleitungen und Kabel der vertretenen Unternehmen betroffen sind. Genannt werden ETL 0004.010 Welpen–Haldem Ost (200 mm, Schutzstreifen 4 m, kein Begleitkabel; Bestandspläne BP 12 bis BP 34), ETL 0009.000 Welpen–Dadau (80 mm, Schutzstreifen 4 m; BP 2), FMK 00004.000.000 in der ETL-Trasse der Stadtwerke Diepholz sowie das KKS-Kabel 4-KG-1 (Schutzstreifen 2 m; BP 22). Die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe sind unverbindlich, bis sie vor Ort durch Gasunie bestätigt wurden. Gasunie verlangt für spätere Arbeiten im Schutzstreifen eine vorherige Abstimmung, eine rechtzeitige Beteiligung an detaillierten Projektunterlagen und die Beachtung der Schutzanweisung. Arbeiten im Schutzstreifen sollen unter Aufsicht eines Gasunie-Mitarbeiters erfolgen; der Leitungsbetrieb ist bei Arbeiten im Abstand von etwa 50 m und spätestens fünf Werktage vor Arbeiten im Schutzstreifen zu informieren. Suchschlitze und Querungen sind unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen. Schutzmaßnahmen, Gutachten und zusätzliche Aufwendungen sollen dem Verursacher zugeordnet werden; die Anlagen müssen zugänglich bleiben. Als Leitungsbetrieb wird Schneiderkrug mit den im Schreiben genannten Kontaktdaten benannt; für Störungen wird eine ständig besetzte Leitzentrale angegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
13	GasLINE GmbH & Co. KG, vertreten durch PLEdoc GmbH	27.06.2025	Im Stadtgebiet befinden sich zwei in Betrieb befindliche GasLINE-LWL-Kabelschutzrohranlagen: GLT-005-005 (Bestandsblätter 1 bis 11, Schutzstreifen 2 m) und GLT-005-055 (Bestandsblatt 001, Schutzstreifen 2 m). GasLINE stellt eine Übersichtskarte bereit; die Darstellung ist nur eine grobe Übersicht, Bestandspläne werden erst auf gesonderte Anfrage zu Berührungspunkten zur Verfügung gestellt und digitale Trassendaten grundsätzlich nicht an Dritte herausgegeben. Die beigefügte Schutzanweisung ist bei Maßnahmen im Bereich oder in der Nähe der Anlagen zu beachten. Bestand, Betrieb, Überwachung, Wartung, Reparatur und spätere Arbeiten dürfen nicht beeinträchtigt werden; Details mit Einfluss auf die Anlagen sind abzustimmen. Zusätzlich wird auf eine GasLINE-Schutzstreifentrasse in Zuständigkeit der Nowega GmbH hingewiesen. Die Schutzanweisung enthält Regelungen zu vorheriger Erkundigung und Zustimmung, Ortseinweisung, Handschachtung bei Annäherung, Freihaltung des Schutzstreifens, Mindestabstand von 0,4 m bei Kreuzungen, Vermeidung von Parallelführungen im Schutzstreifen sowie Sicherung und Unterfangung freigelegter KSR-Anlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
14	Industrie- und Handelskammer Hannover	30.06.2025	Die IHK Hannover vertritt die Interessen der Mitgliedsunternehmen in der Gebietskulisle. Sie ordnet die kommunale Wärmeplanung als rechtlich unverbindliche strategische Fachplanung ein und beschreibt ihre Ziele: Umstellung von Raum-, Warmwasser- und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder Kombinationen sowie eine kosteneffiziente, bezahlbare, resiliente und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Für Unternehmen werden zusätzliche Kosten, vorgezogene Investitionen, Sanierungsaufwand und Unsicherheiten zu Gasnetzen und alternativen Energien angesprochen. Energieversorger seien wegen möglicher Absatz-, Umsatz- und Gewinnrückgänge besonders betroffen. Die Bestandsanalyse von MaxSolar wird als geeignete Basis beschrieben, weil sie Energieträger, Energiemengen, räumliche Verbrauchsschwerpunkte, Erzeugungs- und Speicheranlagen sowie Abwärmepotenziale berücksichtigt. Die weiteren Planungsschritte sollen sich an gewerblichen Energieverbrauchern und an der technischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit orientieren. Genannt werden insbesondere Unternehmen der Kunststoffverarbeitung, des Schienenfahrzeugbaus, der Tiermehlproduktion und weitere Branchen sowie Energieversorger. Gasförmige leitungsgebundene Energieträger, Methan als Grundstoff und Hochtemperatur-Prozesswärme sollen einbezogen werden. Als grundlegende Anforderungen nennt die IHK erreichbare und mit übergeordneten Energieplanungen abgestimmte Ziele, Verlässlichkeit bei Strategien, Terminen, Finanzierung, Energiepreisen und Verfügbarkeit, die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen, einen fortlaufenden Dialog mit Energieversorgern, Großverbrauchern und Anwendern gasförmiger beziehungsweise leitungsgebundener Energieträger, eine rechtzeitige Ertüchtigung der elektrischen Verteilnetze, geeignete Instrumente für Gebäudesanierung und Energieeffizienz einschließlich Beratung und Fördermittelorientierung für KMU sowie zügige, digital unterstützte Genehmigungsprozesse mit ausreichenden kommunalen Ressourcen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
15	Open Grid Europe GmbH (OGE), vertreten durch PLEdoc GmbH	10.06.2025	Für den im Übersichtsplan markierten Bereich werden von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der OGE sowie der Kokereigasnetz Ruhr GmbH, der Ferngas Netzgesellschaft mbH, der MEGAL, der METG, der NETG und der TENP als nicht betroffen mitgeteilt. Die Auskunft gilt nur für den markierten Bereich; die dargestellten Leitungsverläufe dienen lediglich der groben Übersicht. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf einer erneuten Abstimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
16	Amprion GmbH	27.06.2025	Amprion weist darauf hin, dass über das Verwaltungsgebiet die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf–St. Hülfe, Bl. 4196, Mast 73 bis Portal der Umspannanlage St. Hülfe, verläuft und Amprion außerdem die Umspannanlage St. Hülfe betreibt. Die Darstellung der Energieinfrastruktur auf Seite 24 der Präsentation sei deshalb nicht vollständig, weil dort als Höchstspannungsnetzbetreiber ausschließlich TenneT TSO GmbH aufgeführt werde. Leitungsmittellinie, Maststandorte und Standort der Umspannanlage sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen; die tatsächliche Lage ergibt sich aus der Örtlichkeit. Zu den Ausführungen der Wärmeplanung werden derzeit keine weiteren Anregungen vorgebracht, da keine konkreten Ausbaumaßnahmen erkennbar seien, die mit den Amprion-Anlagen kollidieren könnten. Amprion bittet um weitere Beteiligung bei konkreten Baumaßnahmen im Leitungsschutzstreifen oder Anlagenbereich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
Stellungnahmen aus der Offenlegung zum finalen Fachgutachten				
17	EWE NETZ GmbH	16.06.2026	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Die Leitungen und Anlagen sollen in Lage und Bestand erhalten und vor Beschädigung, Überbauung, Überpflanzung und sonstiger Gefährdung geschützt werden. Leitungspläne werden nach Registrierung über die Online-Planauskunft bereitgestellt. Für notwendige Anpassungen gelten gesetzliche Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik; die Kosten trägt grundsätzlich der Vorhabenträger, soweit nichts anderes vereinbart wird. EWE NETZ bittet um frühzeitige weitere Beteiligung und hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
18	ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und ihrer Tochtergesellschaften	18.06.2026	Im Stadtgebiet befinden sich Betriebseinrichtungen der von ExxonMobil vertretenen Gesellschaften. Wegen der frühen, noch nicht maßnahmenkonkreten Phase wird derzeit keine detaillierte Stellungnahme für erforderlich gehalten. ExxonMobil bittet um erneute Beteiligung, sobald konkrete Maßnahmen vorliegen, und verweist für Leitungsanfragen auf das kostenlose BIL-Portal sowie das Sammelpostfach der Landabteilung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da keine konkreten Maßnahmen Gegenstand der Offenlage sind, besteht aus dem Schreiben kein unmittelbarer Anpassungsbedarf; eine erneute Beteiligung bei konkreten Vorhaben sollte geprüft werden.
19	GASCADE Gastransport GmbH zugleich im Auftrag der SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der	14.07.2026	GASCADE teilt mit, als Gasfernleitungsbetreiber wegen derzeit fehlender Kapazitäten und Ressourcen keinen Beitrag zur Wärmeplanung leisten zu können. Das Unternehmen arbeitet nach eigener Angabe an zukunftsweisenden Lösungen, insbesondere im Bereich Wasserstoff, und steht für zukünftige Anfragen zur Verfügung.	Die fehlende Möglichkeit einer fachlichen Unterstützung im laufenden Verfahren wird zur Kenntnis genommen. Aus dem Schreiben ergeben sich keine konkreten Einwendungen oder inhaltlichen Änderungshinweise zur vorliegenden strategischen Planung.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
	WINGAS GmbH) und der NEL Gastransport GmbH			
20	Handwerkskammer Hannover	06.07.2026	Die Handwerkskammer weist auf die für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern vorgesehene Vereinfachung der Wärmeplanung und den Schwerpunkt auf dezentralen Versorgungssystemen hin. Gebäudeindividuelle Wärmeversorgung soll grundsätzlich der Regelfall sein. Wärmenetze sollten nur dort vorgesehen werden, wo ihre technische und wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit gegenüber einer gebäudeweisen Versorgung konkret nachgewiesen ist. Dieser Grundsatz sollte im Wärmeplan deutlicher festgeschrieben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da aufgrund der Methodik der Zielszenarienentwicklung in der Kommunalen Wärmeplanung sowohl auf einer technischen als auch wirtschaftlichen Bewertung basiert, besteht kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
21	Harbour Energy Germany GmbH	10.07.2026	Nach Angabe von Harbour Energy sind eigene Bohrungen oder Anlagen nicht betroffen. Durch den südlichen Bereich des Stadtgebiets verläuft lediglich die Gasleitung Rehden→Georgsmarienhütte. Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht. Die beigelegte Leitungsdarstellung nennt EG 8" (193,7 x 7,1), Leitung 528, Trasse 5-0-01; die tatsächliche Leitungslage und -tiefe kann von der Darstellung abweichen. In Leitungsnähe sollen Erdarbeiten nur in Handschachtung und nach vorheriger Absprache erfolgen; um verfüllte Bohrungen ist ein Schutzkreis von 5 m einzuhalten. Gegen die strategische Wärmeplanung bestehen laut Stellungnahme keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
22	Industrie- und Handelskammer Hannover	10.07.2026	Die IHK vertritt die Interessen der Mitgliedsunternehmen. Sie betont die rechtlich unverbindliche, strategische Funktion der Wärmeplanung, die Anforderungen an eine bezahlbare, resiliente und treibhausgasneutrale Versorgung sowie die Ziele des WPG und des NKlimaG. Für Unternehmen werden Investitionskosten, Unsicherheiten zu Gasnetzen und Netzausbau sowie noch nicht marktreife Technologien als Herausforderungen benannt. Positiv hervorgehoben werden Vollkostenvergleiche, Sensitivitätsanalysen, die Transformation der Gasinfrastruktur und eine Kooperationsplattform. Gefordert bzw. empfohlen werden ein früher und dauerhafter Dialog mit Gewerbe, Industrie und Energieversorgern, Technologieoffenheit einschließlich gasförmiger Energieträger und Wasserstoff, transparente Betrachtung von Netzentgelten und Verfügbarkeiten, abgestimmter Ausbau der Stromverteilnetze, Orientierung zu Fördermitteln und Energieberatung, Vermeidung unverhältnismäßiger Regulierung, Austausch mit Nachbarkommunen sowie zügige und digitale Genehmigungsverfahren. Die Planung soll zeitlich, technisch und wirtschaftlich umsetzbar sein und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
23	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	23.06.2026	Wegen der Größe des Verfahrensgebiets war eine Krieglufbildauswertung bzw. Auswertung der vorliegenden Verdachtsflächen im Beteiligungszeitraum nicht möglich. Aufgrund zahlreicher Luftangriffe ist auf vielen Flächen mit Bombenblindgängerverdacht zu rechnen. Genannt werden ein Rüstungsaltslastenstandort in Block A und vier Standorte in Block C; bekannt ist insbesondere Rehden - LK Diepholz - Munitionsanstalt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer Kampfmittelbelastung. Der KBD empfiehlt, den Themenbereich Kampfmittel und verschiedene Verursachungsszenarien aufzunehmen. Vor Bodeneingriffen bzw. Nutzungsänderungen soll eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen; als Möglichkeiten werden historische Erkundung und gewerbliche Sondierung genannt. Die zuständige Gefahrenabwehrbehörde soll zu den örtlichen Vorgaben konsultiert werden; bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
24	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	25.06.2026	Das LBEG weist auf mehrere Gashochdruck- und Rohrfenrleitungen im bzw. nahe dem Plangebiet hin. Schutzstreifen sind von Bebauung und tiefwurzelndem Bewuchs freizuhalten; die jeweils aktuellen Betreiber sollen direkt beteiligt werden, da sich Betreiber ohne Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG ändern können. Genannt werden u. a. Leitungen und Betreiber von Stadtwerke EVB Huntetal, Erdgas Münster, Nowega, Wintershall DEA, Gasunie Deutschland, BEB, BTG, Open Grid Europe und WINGAS sowie die Systeme NEL und MIDAL; teils sind Leitungen in Betrieb, vorübergehend stillgelegt, außer Betrieb oder in Planung/beantragt. Das LBEG regt an, Geothermiekapazitäten mit niedersächsischen Daten und Regularien zu betrachten: Tiefengeothermie ab mehr als 400 m und oberflächennahe Geothermie bis 400 m, jeweils mit den genannten Voraussetzungen. Verwiesen wird auf GeoBerichte, den NIBIS-Kartenserver, den Niedersächsischen Geothermiedienst und Fachdatenbanken. Für Baugrundfragen wird der NIBIS-Kartenserver empfohlen; dieser ersetzt keine geotechnische Erkundung bzw. keinen geotechnischen Bericht nach DIN EN 1997-1/-2 und DIN 4020. Weitere Hinweise betreffen Salzabbaugerechtigkeiten, Erdölaltverträge, Regionalplanung, Rohstoffsicherungsgebiete sowie Schutzstreifen bei Hochdruck- und bergbaulichen Leitungen. Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf. Die konkreten Leitungsverläufe, Betreiberzuständigkeiten, Baugrund- und Geothermiefragen sind wegen der vom LBEG beschriebenen Datengrenzen in nachfolgenden objekt- bzw. standortbezogenen Verfahren zu prüfen.
25	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg	20.07.2026	Die NLStBV ist im Stadtgebiet für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Sie stellt fest, dass der Entwurf noch keine konkreten Maßnahmen enthält. Künftige Vorhaben wie Leitungsverlegungen oder Photovoltaikanlagen im Bereich dieser Straßen bedürfen rechtzeitiger Abstimmung und Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Hingewiesen wird	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			auf das Anbaurecht nach Paragraph 9 Absatz 1 und 2 FStrG sowie Paragraph 24 Absatz 1 und 2 NStrG, auf einen Gestattungsvertrag für die Mitbenutzung von Straßengrund, detaillierte Planunterlagen und die Beteiligung der Straßenmeisterei Diepholz. Die Stellungnahme ging nach eigener Angabe urlaubsbedingt nach der genannten Frist vom 15.07.2026 ein.	
26	Neptune Energy Deutschland GmbH	19.06.2026	Eine Prüfung von Neptune Energy ergab, dass im Bereich der geplanten Maßnahme keine Anlagen des Unternehmens liegen. Seitens Neptune Energy bestehen daher keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
27	PLEdoc GmbH für OGE (Open Grid Europe GmbH) sowie weitere von PLEdoc verwaltete Betreiber	16.06.2026	Die von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen der genannten Eigentümer bzw. Betreiber werden durch die angezeigte Maßnahme nicht betroffen. Genannt werden OGE, Kokereigasnetz Ruhr, Ferngas Netzgesellschaft mbH Netzgebiet Nordbayern, MEGAL, METG, NETG, TENP und Zeelink. Die Auskunft gilt nur für den markierten Bereich und die benannte Maßnahmenkategorie; Leitungsverläufe im Übersichtsplan dienen nur der groben Orientierung. Eine Ausdehnung des Projektbereichs oder weitere Maßnahmen außerhalb des angezeigten Bereichs erfordern eine erneute Abstimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
28	PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH & Co. KG	23.06.2026	Im Stadtgebiet befinden sich zwei in Betrieb befindliche GasLINE-Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln: GLT_005_005 und GLT_005_055. Je Anlage ist ein Schutzstreifen von 2 m angegeben; zuständig ist das Maintenance Management Center (MMC). Eine weitere betroffene Anlage wird der Nowega GmbH zugeordnet. Die Übersichtskarte ist nur eine grobe Darstellung; Bestandsunterlagen können bei konkreten Berührungspunkten gesondert angefragt werden. GasLINE verweist auf zwingend zu beachtende Schutzanweisungen, den Erhalt und störungsfreien Betrieb der Anlagen sowie die Abstimmung aller planungsrelevanten Details. Das Schreiben enthält Hinweise zu Schutzstreifen, unzulässiger Bebauung und sonstigen Einwirkungen, erforderlicher Zustimmung bei Freilegung, Niveauänderungen, Kreuzungen und sonstigen Baumaßnahmen, zum Verzicht auf tiefwurzelnde Gehölze im Schutzstreifen sowie zur Ortseinweisung vor Arbeitsbeginn. GasLINE bittet um weitere Beteiligung.	Der vorhandene GasLINE-Bestand und die Schutzstreifen werden zur Kenntnis genommen. Da der aktuelle Wärmeplan keine konkrete Baumaßnahme festlegt, ergibt sich daraus kein unmittelbarer Anpassungsbedarf; die objektbezogene Leitungs- und Schutzstreifenprüfung bleibt bei späteren Planungen erforderlich.
29	Vodafone GmbH / Vodafone-Gesellschaften, Stellungnahme Nr. S01471825	15.07.2026	Vodafone erhebt gegen die geplante Maßnahme keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben soll eine gesonderte Stellungnahme mit Auskunft zum Leitungsbestand eingeholt werden. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen beim ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Vodafone weist	Die fehlenden Einwände werden zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind bei konkreten Bauvorhaben objektbezogen zu prüfen; die Stellungnahme begründet keine Änderung der strategischen Wärmeplanung.

Nr.:	TÖB:	Datum:	Inhalt der Stellungnahme:	Abwägung:
			darauf hin, dass jeweils zwei Planauskünfte für das Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH/Vodafone GmbH und der Vodafone West GmbH erforderlich sind.	
30	Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, Dezernat 43 / Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen	30.06.2026	Im abgefragten Gebiet bestehen mehrere BOS-Richtfunkstrecken. Grundsätzlich werden keine Bedenken gesehen, sofern ein Mindestabstand von 30 m zum maximalen Rand eines Hindernisses, z. B. Rotorblättern von Windenergieanlagen, eingehalten wird. Eine erneute Abfrage für das gesamte Stadtgebiet soll bei der Bauplanung erfolgen; nach dem Schreiben wird hierzu regelmäßig zuerst die Bundesnetzagentur kontaktiert. Auf Grundlage der vorliegenden Daten kann die ZPD noch keine abschließende Aussage treffen; dafür sind genaue Standort- und Anlagendaten erforderlich. Um weitere Beteiligung bei Planungsänderungen und Fortschritten wird gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.
31	Telekom Deutschland GmbH	23.06.2025	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: https://trassenausunkftkabel.telekom.de oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dabei ergibt sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.